



31. Januar 1969

011.0 - B/du

VERTRAULICHAbteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidg. Politischen DepartementsB e r n

cn					a/a
Datum					12.2
Visa					pe
EPD	12. Feb. 1969				
Ref.	a. 211.				

Amtsübergabe in Salisbury

Herr Botschafter,

Bei unserer Ankunft in Salisbury am Mittag des 25. Januar 1969 wurden meine Frau und ich von Herrn Konsul Knüsi, Herrn Brazerol, Kanzler des Konsulats, und vom Protokollchef im Ministry of External Affairs, Herrn P.M. Pascoe, auf dem Flugplatz empfangen. Herr Pascoe offerierte uns in einem Salon des Flugplatzgebäudes einen Drink; seine Sekretärin besorgte für uns die Pass- und Zollformalitäten.

Konsul Knüsi hatte bereits ein Programm festgelegt.

Am Montag, 27. Januar (10.00 Uhr) begleitete ich ihn zu einem Besuch beim Sekretär des Ministry of External Affairs, Mr. S.D. O'Donnel (höchster Beamter im Aussenministerium). Herr Knüsi überreichte bei dieser Gelegenheit ein von ihm unterzeichnetes Schreiben, in dem er seine Abreise und meine Ankunft bestätigte. Diesem Schreiben hat er meinen Curriculum Vitae beigelegt. Ich habe insistiert, dass ich in dieser Mitteilung als Gérant und nicht bloss als Nachfolger vorgestellt werde. Herr Knüsi hatte diesbezüglich anfänglich etwas Bedenken, weil er befürchtete, die Rhodesier könnten diese "Degradierung" unserer Vertretung empfinden. Wie er mir sagte, sind die schweizerischen Presseberichte über den Postenchefwechsel in Salisbury hier bereits bekannt.

. / .

- 2 -

Unsere Besprechung mit Herrn O'Donnell war freundschaftlich. Herr O'Donnell lobte Herrn Knüsi für seine realistische Einstellung und dass er, nach den Vertretern von Südafrika und Portugal, der erste Konsul gewesen sei, der nach dem UDI folgenden Zögern wieder zu ihnen gekommen sei und "normale" Beziehungen unterhalten habe. Seinem guten Beispiel seien nach und nach alle übrigen ausländischen Vertreter gefolgt. Er erwarte, dass ich ebenfalls wie Herr Knüsi Verstand walten lasse.

Ich antwortete ihm klar und deutlich, meine Aufgabe hier sei die Wahrung schweizerischer Interessen. Soweit die Erfüllung dieser Aufgabe es verlange, würde ich mir erlauben, mich an die Behörden zu wenden. Ich hob hervor: Die Schweiz ist neutral und unsere Regierung trifft ihre Entschlüsse immer in vollständiger Unabhängigkeit von äusseren Einflüssen, was aber nicht heissen will, dass wir nicht in einem gewissen Sinne "im Strome mitschwimmen" müssen. Ich bat Herrn O'Donnell meinerseits um Verständnis für die Haltung, zu der ich somit verpflichtet bin. O'Donnell stutzte ein wenig und sagte dann lächelnd: "That makes sense" und versicherte mich, dass ich keine Schwierigkeiten zu erwarten habe.

Mein Titel als Gérant kam nicht zur Rede. Der Protokollchef rief mich jedoch am Nachmittag an, um zu fragen, was Gérant bedeute. Ich sagte ihm, dass ich kein Exequatur habe und deshalb den Posten als "Acting Consul" leiten werde.

Herr Knüsi hatte auch eine Einladung von Herrn O'Donnell zum Lunch am Dienstag, 28. Januar, im Salisbury Club für uns beide angenommen. Es nahmen daran ebenfalls folgende Beante des hiesigen Aussenministeriums teil: Protokollchef P.M. Pascoe, Assistant secretary G.J. Kingma und T.M. Weston (zuständig für Europa).

In seiner Tischrede rühmte Herr O'Donnell wieder, wie am Vortage, die persönlichen Qualitäten meines

. / .

- 3 -

Vorgängers und seine mutige und realistische Einstellung zu den Tatsachen. Er sei es gewesen, der nach UDI im hiesigen Konsularkorps das Eis gebrochen habe. Herr Knüsi antwortete, er freue sich über diese Feststellung. Er habe eine kleinliche Haltung bei den bekannten Schwierigkeiten überwinden wollen. Während diesen Tischreden habe ich anscheinend etwas abwesend auf die Seite geschaut, was Herrn O'Donnell zur Bemerkung veranlasste, ich höre nicht zu. Ich erwiderte sofort, es sei mir kein Wort entgangen. Meine Ansicht sei, dass wir als "Civil servants" nicht selbständig handeln dürfen, sondern erhaltene Weisungen äusserst genau beachten müssen. Er hat mich sogleich verstanden und erwiderte: "Aber Sie können Ihre Regierung beeinflussen." Meine Replik: "Ja, wir berichten getreu über unsere Beobachtungen, aber unsere Berichte, oder wenn Sie so wollen Empfehlungen, bilden nur ein Element unter vielen, die unsere Regierung bei der Festlegung ihrer Politik in Betracht zieht. Schliesslich müssen wir uns genau an die uns gezogenen Linien halten und es gibt für einen Civil Servant keine andere Lösung als gehorchen oder zurücktreten." Herr O'Donnell quittierte mit einem freundlichen Lächeln und "correct".

Am 29. Januar hat Herr Knüsi Herrn O'Donnell und Gemahlin, Herrn Pascoe und Gemahlin, meine Frau und mich zu einem Abschiedsdinner im Meikles Hotel eingeladen.

Nach meiner Ankunft hat Herr Knüsi eine Reihe von Abschiedsbesuchen bei ausländischen Kollegen etc. gemacht. Er nahm mich dazu nicht mit, sondern empfahl mir, meine Antrittsvisiten in der nächsten Woche festzusetzen. Er gab mir ebenfalls den Rat, mit der schweizerischen Kolonie erst nach seiner Abreise Fühlung zu nehmen.

Ich habe keine Erfahrung über die Gepflogenheiten in Salisbury. Nachdem Ihre Mitarbeiter die Tätigkeit von Herrn Knüsi als sehr gut bezeichnet haben, bin ich ihm bis zu

. / .

- 4 -

seiner Abreise gefolgt. Ich werde nächste Woche sofort meine Besuche bei ausländischen Kollegen unternehmen. Sollte ich Bemerkungen über unsere Zusammenkunft mit Beamten im Aussenministerium hören, würde ich unterstreichen, dass Herr Knüsi Herrn O'Donnell schon vor UDI gekannt hat und es sich somit um Abschiedsveranstaltungen von zwei persönlichen Freunden handelt.

Hinsichtlich des Protokolls erwähne ich noch, dass Herr Knüsi seit geraumer Zeit für seine Korrespondenz mit dem Ministry of External Affairs Papier mit dem Briefkopf "The Consul of Switzerland" verwendet. Nach meinem Besuch bei den ausländischen Kollegen werde ich mein weiteres Benehmen festsetzen können.

Ich wollte nicht verfehlen, Ihnen sofort nach meinem Amtsantritt über diese Einführung ausführlich zu berichten.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.



Kopie zur Kenntnisnahme an:

- Chef der Abteilung für
Verwaltungsangelegenheiten
des EPD